

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0775/2008

Auskunft erteilt:

Herr Reinkemeier

Ruf:

492 20 00

E-Mail:

Reinkemeier@stadt-muenster.de

Datum:

12.09.2008

Betrifft

NKF-Gesamtabschluss für die Stadt Münster (ab 2010) / Probeabschluss für Ende 2009
Umsetzung des NKF-Gesetzes Teil 2

Beratungsfolge

04.11.2008 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

05.11.2008 Hauptausschuss

Vorberatung

05.11.2008 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Begründung dargestellten Sachstandsbericht zu Kenntnis.
2. Der Rat nimmt das vorgeschlagene Organisationskonzept zur Umsetzung des NKF-Gesamtabschlusses (Anlage 1) zur Kenntnis.
3. Der Rat stellt die notwendigen Ressourcen im Haushaltsplan 2009 (100.000 € für DV-Umsetzung / Beratung) sowie die zusätzliche personelle Verstärkung von 1,5 Stellen in der Abteilung Beteiligungsverwaltung sowie 1 ganze Stellen in der Abteilung Stadtkasse zur Verfügung.

Begründung:

Zu Top 1: Sachstandsbericht

Das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) sieht vor, dass die Kommunen in NRW zum 31.12.2010 einen Gesamtabschluss aufstellen. Nur der Gesamtabschluss zeigt ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dazu fasst man die verselbständigten Aufgaben Bereiche mit der Kernverwaltung zusammen. Doch aus der Heterogenität der verselbständigten Aufgabenbereiche resultieren vielfältige Informations- und Steuerungsprobleme. Dies stellt die Kommunen – auch Münster – vor eine neue Herausforderung.

Damit der Gesamtabschluss erfolgreich erstellt werden kann, sind die entsprechenden Voraussetzungen (organisatorisch und ressourcenmäßig) zu schaffen. So müssen technische und organisatorische Veränderungen eingeführt werden, um letztlich planmäßig und strukturiert vorgehen zu können. Darüber hinaus gilt es, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Finanzbuchhaltung in der

Kernverwaltung sowie in den zu konsolidierenden Beteiligungen, Führungskräfte und Ratsmitglieder auf neue fachliche Anforderungen durch Qualifizierungsmaßnahmen vorzubereiten.

Im Ergebnis lässt sich der Ablauf über folgende wesentlichen Punkte definieren:

1. Vorbereitung und Planung des örtlichen Projektes (Organisation u. Ressourcen)
2. Bestimmung des Konsolidierungskreises (welche Beteiligungen sind einzubeziehen)
3. Ermittlung von Beteiligungsbuchwerten und Überleitung zur Kommunalbilanz II
4. Durchführung der eigentlichen Konsolidierung (Kapital-, Equity-, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung)
5. Ermittlung des Gesamtergebnisses
6. Abschlussarbeiten (Gesamtkapitalflussrechnung, Gesamtabschluss, Lagebericht, Gesamtabchlussrichtlinie)

Neben den vorgenannten Schritten aus denen über das NKF-Pilotprojekt Gesamtabchluss des Landes NRW zahlreiche Hilfestellungen und Leitfäden gegeben werden, ist ein weiteres Teilprojekt die Implementierung einer geeigneten DV-Lösung. Hier bietet es sich an, aus Kostengründen an dem von der Fa. bpc initiierten Gemeinschaftsprojekt teilzunehmen. An einer Informationsveranstaltung der Fa. bpc, die gern ein Gemeinschaftsprojekt mit „ihren“ Kunden auflegen möchte mit dem Ziel der Kostenteilung durch die Zahl der Beteiligten, haben 10 Kunden teilgenommen. Zwischenzeitlich haben sich Städte wie Dortmund, Solingen, Essen und Oberhausen verbindlich erklärt, an dem Teilprojekt teilzunehmen, auch wenn seitens der Städte unterschiedliche DV-Lösungen im Einzelnen favorisiert werden.

Für Münster wird vorgeschlagen ebenfalls das verbindliche Interesse am Gemeinschaftsprojekt zu bekunden, auch wenn die DV- Detaillösungen noch zu klären sind.

Für die Umsetzung des Projektes in Münster wird vorgeschlagen, ähnlich wie für die Aufstellung des NKF-Haushaltes (für die Kernverwaltung) ein eigenes Projekt mit eigener Projektorganisation (s. Anlage 1) aufzulegen; die dafür notwendigen Personalressourcen (ca. 1,5 Stellen in der Abteilung „Beteiligungsverwaltung“ und 1 Stelle in der Abteilung „Stadtkasse“) sollen nach notwendigem Bedarf für den Haushalt 2009 bereitgestellt werden. An Finanzmitteln für die DV-Lösung ist als Orientierung für die Implementierung ein Betrag von 100.000 € in den Haushalt 2009 einzuplanen.

Der Gesamtabchluss sollte möglichst mit Wirkung zum 31.12.2009 – wie von den Pilotstädten empfohlen – als Probeabschluss und endgültig als NKF-Gesamtabschluss mit Wirkung per 31.12.2010 erstellt werden.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin